

Samuel Airaud
Chargé d'affaires publiques, L214 Éthique & Animaux

Guten Tag. Ich danke dem Schweizer Tierschutz für die Einladung.
Danke auch an alle Organisationen, die die Fair-Food-Initiative unterstützen.
Ich danke Ihnen allen, dass Sie zu dieser Pressekonferenz gekommen sind.
Vielen Dank auch, dass ich mein Referat auf Französisch halten darf.

Zu meiner Person

Ich gehöre zur französischen Tierschutzorganisation L214. Der Name der Organisation stammt vom Artikel L214-1 des französischen Landwirtschaftsgesetzes „Code Rural“, der wie folgt lautet: „Jedes Tier ist ein (schmerz-)empfindliches Wesen, das von seinem Besitzer unter Bedingungen gehalten werden muss, die mit den biologischen Anforderungen seiner Art vereinbar sind.“

Dieser Gesetzesartikel veranschaulicht den Willen unseres Vereins, über den fühlenden Charakter der Tiere (das heisst, die Tatsache, dass sie Schmerzen, Freude und verschiedene Gefühle empfinden; dass ihnen das, was ihnen geschieht, wichtig ist) zu informieren und die öffentliche Diskussion über den Stellenwert der Tiere in unserer Gesellschaft anzuregen.

L214 bemüht sich demnach, die Bevölkerung über die Zucht-, Transport- und Schlachtbedingungen der Tiere zu informieren, hauptsächlich über die Verbreitung von Videos. Mit diesen Videos können wir die Bevölkerung auch mobilisieren, damit sie von den öffentlichen Behörden eine Verschärfung der Bestimmungen und der Kontrolle ihrer Anwendung verlangen. (Denn obwohl eine Vorschrift das Leiden und die Angst in den Schlachthöfen nicht total beseitigen kann, verstärkt eine falsche Anwendung das Leiden der Tiere noch mehr.)

Ich möchte Ihnen kurz einige Beispiele aus der Praxis betreffend Missstände in der französischen industriellen Landwirtschaft nennen.

Das Schreddern von Küken

[Video | *Brutanstalt Saint François in der Bretagne, Westfrankreich, 2014*]

Man sieht in Plastikbeuteln erstickte Küken und solche, die ohne «Betäubung» (da sie weniger als einen Tag alt sind, besteht dazu keine Pflicht) und ohne vorherige Tötung (illegal) lebend in den Schredder geworfen werden.

In Frankreich werden **jährlich rund 50 Millionen männliche Küken geschreddert, weil sie für die Eierindustrie nutzlos sind**, sei es für Käfighaltungen, Freilandzuchten, Bio-Höfe oder für andere Labels. (Die Männchen legen ja keine Eier und sind keine Schnellwachser

wie die sogenannten Masthähnchen.) Wir haben die Abgeordneten und Senatoren seinerzeit gebeten, die Regierung anzusprechen, damit dieser Praxis ein Ende gesetzt wird: Fast 50 Abgeordnete haben dies getan. Der Landwirtschaftsminister Stéphane Le Foll hat im April 2016 **Mittel in der Höhe von 4,3 Millionen Euro bereitgestellt, um eine Lösung zur In-Ovo-Bestimmung des Kükengeschlechts** zu entwickeln. Der Prototyp sollte in Kürze vorgestellt werden.

Schlachthöfe: schwache Regulierung und mangelnde Kontrollen

Die in den Schlachthöfen aufgenommenen Bilder sind diejenigen Videos von L214, die die Bevölkerung am meisten aufgerüttelt haben.

Die Prinzipien, die den Schutz der Tiere bei der Schlachtung und Tötung minimal regeln, sind in folgenden Rechtsakten festgelegt:

- *EU-Verordnung 1099/2009 über den Schutz der Tiere bei der Tötung*
- *Bestimmungen von Artikel R 214-63 und folgende des Code Rural et de la Pêche Maritime (Gesetzbuch für Landwirtschaft und Seefischerei)*
- *Beschluss vom 12. Dezember 1997 betreffend Verfahren zur Ruhigstellung, Erstickung und Tötung von Tieren und Tierschutzbedingungen in Schlachthöfen*

Ausserdem verbietet die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport, trächtige Tiere im fortgeschrittenen Gestationsstadium (90 % und mehr) zu transportieren und damit auch, sie zum Schlachthof zu bringen.

In Frankreich werden die **mangelnden Kontrollen** im Zucht- und Schlachtbereich ständig **von den obersten Behörden angeprangert:**

- Europäisches Lebensmittel- und Veterinäramt
- Nationale Gewerkschaft der Inspektoren im Bereich Tiergesundheit
- Europäische Kommission
- Rechnungshof

Neben den mangelnden Kontrollen trägt die schwache französische Regulierung im Bereich Tierschutz dazu bei, dass die Schlachthöfe für Tiere zu Orten des extremen Leidens, der Angst und der wiederholten Misshandlung werden. (Denn obwohl eine Vorschrift das Leiden und die Angst in den Schlachthöfen nicht total beseitigen kann, verstärkt eine falsche Anwendung das Leiden der Tiere noch mehr.) Wir haben hunderte von Stunden Videomaterial die dies belegen.

Einige – nicht erschöpfende – Beispiele:

[Video | Limoges, Zentralfrankreich, 2016]

In Frankreich ist es legal, weibliche Tiere zu schlachten, die Junge tragen, die wahrscheinlich lebensfähig sind (sofern die Gestation weniger als 90 % fortgeschritten ist).

Unterstützt von L214 konnte der Whistleblower Mauricio Garcia Pereira filmen, was er jeden Tag an seinem Arbeitsort im Schlachthof sah.

L214 hat eine Petition eingereicht, die das Verbot des Schlachtens von trächtigen Kühen verlangt, und Klage eingereicht, weil gewisse Kühe 90 % ihrer Trächtigkeit überschritten hatten. Diese Situation war nur wegen der fehlenden oder mangelnden Kontrollen möglich.

[Video | Alès, Südosten von Frankreich, 2015]

Mehrere Kälber werden mit einer Fanghilfe eingefangen, die für ausgewachsene Tiere vorgesehen ist, um sie festzuhalten. Dies führt zu heftigen Reaktionen.

Aversive CO₂-Rate in der Gasspritzzelle des Schlachthofs (6 Schlachthöfe in Frankreich wenden dieses Verfahren an).

[Video | Houdan, Zentralfrankreich, 2016]

Ein senkrecht angeordneter Gang bewirkt, dass die Schweine nicht weitergehen wollen. Ein Angestellter macht konstant illegalen Gebrauch von einem Elektrotreiber auf dem Kopf der Schweine (Treiber dürfen nur ausnahmsweise und nie auf dem Kopf eingesetzt werden). Die Geschäftsleitung des Schlachthofs liess ein Videoüberwachungssystem installieren, konnte diese wiederholten Handlungen aber nie feststellen ...

[Video | Alès, Südosten von Frankreich, 2015]

Gesten von Scheren bei einer Schlachtung ohne Betäubung. Die so genannte rituelle Schlachtung ist in Frankreich abweichend erlaubt (spezifische Bestimmung französisches Landwirtschaftsgesetz, europäische Verordnung 1099/2009). Das Scheren ist allerdings verboten, da es für das Tier extrem schmerzhaft ist. Ein wesentlicher Teil der Produkte aus Schlachtungen ohne Betäubung geht in den klassischen Kreislauf, **ohne jegliche spezifische Etikettierung**. Zu beachten ist, dass die Fehlerquoten von Betäubungen bei der der klassischen Schlachtung in Frankreich auf rund 15 % je nach Art geschätzt werden.

[Video | Mauléon, März 2016, Südwesten von Frankreich]

Ein wegen eines Materialausfalls und mangelnden Arbeitskräften **viergeteiltes Schaf**. Es handelt sich um einen Schlachthof mit Bio-Landwirtschaftslabel und Label Rouge. **Die französischen und europäischen Bio-Label sehen keine speziellen Anforderungen für die Schlachtbedingungen und die entsprechenden Kontrollen vor.**

Diese verschiedenen Enthüllungen, die leider nur die Spitze des Eisbergs sind – haben den Landwirtschaftsminister veranlasst, **2016 eine allgemeine Prüfung der Schlachthöfe** anzuordnen. Das Audit ergab, dass **80 % der Schlachthöfe nicht konform waren**. Trotzdem wurde seither kein ernsthafter Plan zur Behebung der Misstände umgesetzt.

L214 hatte die Bevölkerung auch dazu aufgerufen, von ihren Abgeordneten die Schaffung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu verlangen. Die **Untersuchungskommission über die Schlachtbedingungen von Schlachttieren in den französischen Schlachthöfen** unter dem Vorsitz des Abgeordneten Olivier Falorni gab ihren Bericht am 20. September 2016 ab. Ihre Prüfungs- und Untersuchungsarbeit hatte zu einer öffentlichen Debatte über die Schlachthöfe in Frankreich geführt. Die Diskussion betraf auch die Haltungsbedingungen.

Die Käfighaltung von Legehennen

68 % der Hennen werden in Frankreich in Käfigen gehalten. Diese Praxis ist in der Schweiz verboten.

[Video | Gaec du Perrat, Ostfrankreich, Mai 2016]

Tot liegende gebliebene Hennen (keine tägliche Inspektion), kein „Nest“ (wie von der europäischen Richtlinie vorgeschrieben: Plastikfasern), keine Einstreu zum Picken/Kratzen ... Dieser Betrieb wurde nach der Ausstrahlung der Bilder geschlossen und L214 lancierte eine Kampagne zur Abschaffung der Haltung von Legehennen in Käfigen. 90 % der Franzosen lehnen diese Praxis ab.

- *Die Richtlinie 98/58/EG vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere kommt ebenso zur Anwendung wie die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen.*
- *Beschluss vom 25. Oktober 1982 betreffend Zucht, Betreuung und Haltung von Tieren und Beschluss vom 1. Februar 2002, der die Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen festlegt und die Richtlinie 1999/74/EG umsetzt.*
- *Die Bestimmungen des Code rural et de la pêche maritime, Artikel L214 und folgende, kommen ebenfalls zur Anwendung.*

[Video] Sophie Marceau, die die Abgeordneten aufruft, das Verbot der Käfighaltung von Legehennen bei der Abstimmung über das Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz im Mai 2018 anzunehmen.

Schlusswort

Käfighaltung von Legehennen, Schreddern von Küken, Schlachten ohne vorherige Betäubung, Vergasung von Schweinen, Schlachten von trächtigen Kühen, Lebendkastration von Ferkeln, lange Tiertransporte ... Alle diese Praktiken werden von der französischen Bevölkerung massiv abgelehnt. Dennoch haben sich die französischen Abgeordneten und Senatoren mehrheitlich gegen die Gesetzesänderungen ausgesprochen, die im Rahmen der Abstimmung über das Landwirtschafts- und Ernährungsgesetz das Ende dieser Praktiken verlangen.

Sie, Bürgerinnen und Bürger der Schweiz, haben ein staatsbürgerliches Recht, das wir in Frankreich nicht haben: Sie können Gesetze direkt annehmen.

Am 23. September werden Sie über die Fair-Food-Initiative abstimmen und konkrete Fortschritte für die Tiere im Gesetz verankern. Ich danke Ihnen im Voraus dafür.

Danke.

Originaltext in französischer Sprache.

Bei Abweichungen zwischen dem deutschen und französischen Text gilt die französische Version.

(verfügbar unter www.protection-animaux.com/medias/140918/index.html)